

## Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen

Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)
<b>Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern</b>		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers		
laufende Transfers		
<b>Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landesammern</b>		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers		
laufende Transfers		
<b>Transferzahlungen von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds</b>		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers		
laufende Transfers		
<b>Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger</b>		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers		
laufende Transfers		
<b>Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentlichen Rechts</b>		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers		
laufende Transfers		

## Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

(1) Art der Rücklage	(2) Verwendungszweck <sup>1</sup>	(3) Ansatz/Konto <sup>2</sup>	(4) Rücklagensta nd 31.12. (t-1)	(5) (6) Veränderungen in t		(7) = (4) + (5) - (6) Rücklagensta nd 31.12. j.j.j.j (t)	(8) (9) (10) Zahlungsmittelreserven		
				Zuführung en	Entnahme n		31.12. (t-1)	31.12. j.j.j.j (t)	Nachw eis <sup>3</sup>
Summe			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Fußnoten:

<sup>1</sup> Spalte 2 ist nur zu befüllen, wenn es sich um eine zweckgebundene Rücklage handelt.<sup>2</sup> Spalte 3 ist optional zu befüllen.<sup>3</sup> Spalte 10 soll eine Verbindung zur Buchhaltung herstellen. Hier kann z. B. das Sachkonto oder das Anlagenkonto der Deckungsmittel eingetragen werden.

## Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem.

§ 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien)

Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (7) + (8)	(10)	(11) = (5) + (6) - (9)	(12)	(13) = (9) - (10)	(14)	(15)
	Ko nto	Währ ung	Darlehens höhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12. (t-1)	Zug ang (t)	Tilg ung (t)	Zin sen (t)	Summe Schulden dienst	Schulden dienst- ersätze (t)	Buchwert/ Stand 31.12.jjjj (t)	davo n A85- 89*	Nettoschu lden- dienst	Lauf zeit (von jjjj)	Lauf zeit (bis jjjj)	
1. Finanzschulden gem. § 32 (1)															
1.1 ...von Trägern des öffentlichen Rechts															
1.1.1 ...von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern															
1.1.2 ...von Ländern, Landesfonds, Landeskammern															
1.1.3 ...von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds															
1.1.4 ...von Sozialversicherungsträgern															
1.1.5 ...von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts															
1.2 ...von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)															
1.3 ...von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)															
1.4 ...von Finanzunternehmen															
1.4.1 ... im Inland															
1.4.2 ... im Ausland															
1.5 ... von Sonstigen															
Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

2. Finanzschulden gem. § 32 (2) <sup>1</sup>														
2.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts														
2.2 ... von Finanzunternehmen														
2.2.1 ... im Inland														
2.2.2 ... im Ausland														
Summe				0,00						0,00				

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.

Fußnoten:

1

-) Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, dürfen Kassenstärker (Z2 Finanzschulden aus aufgenommenen Kassenstärkern gem. § 32 (2)) nicht in der Summe der Z1 Finanzschulden gem. § 32 (1) enthalten sein.

-) zB Kassenstärker wie Barvorlagen, Kontokorrentkredite.

-) Dieser Bereich ist nur für den Rechnungsabschluss auszufüllen.





3. Finanzschulden gem. § 32 (2) <sup>2</sup>													
3.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts													
3.2 ... von Finanzunternehmen													
3.2.1 ... im Inland													
3.2.2 ... im Ausland													
Summe				0,00						0,00			

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.

Fußnoten:

<sup>1</sup> Finanzschulden f. den laufenden Aufwand, soweit nach landesgesetzlichen Regelungen möglich.

<sup>2</sup>

-) Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, dürfen Kassenstärker (Z3 Finanzschulden aus aufgenommenen Kassenstärker gemäß § 32 (2)) nicht in der Summe der Z1 "Darlehen für Investitionszwecke" sowie Z2 "Finanzschulden für den laufenden Aufwand" enthalten sein.

-) zB Barvorlagen, Kontokorrentkredite.

-) Dieser Bereich ist nur für den Rechnungsabschluss auszufüllen.

Anlage 6d – Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32  
Abs. 3

Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8) = (6) + (7)	(9) = (4) + (5) - (6) - (7)	(10)	(11)	(12)
Finanzschulden (Einzelnachweis)	Wäh- rung	Höhe der Verbindli- chkeit	Buchwe- rt/ Stand 31.12.jjj j (t-1)	Zuga- ng (t)	Tilgu- ng (t)	Zinse- n (t)	Summe Tilgung + Zinsen (t)	Buchwe- rt/ Stand zum 31.12.jjj j (t)	davo- n A85 -89	Laufz- eit (von jjj)	Laufz- eit (bis jjj)
1. Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3 Z 1 (Forderungskauf)											
1.1 ...bei Trägern des öffentlichen Rechts											
1.1.1 ...bei Bund, Bundesfonds, Bundeskammern											
1.1.2 ...bei Ländern, Landesfonds, Landeskammern											
1.1.3 ...bei Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds											
1.1.4 ...bei Sozialversicherungsträgern											
1.1.5 ...bei sonstigen Trägern öffentlichen Rechts											
1.2 ...bei Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)											
1.3 ...bei Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)											
1.4 ...bei Finanzunternehmen											
1.4.1 ... im Inland											
1.4.2 ... im Ausland											
1.5 ... bei Sonstigen											
Summe	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X



Anlage 6e – Nachweis über Geldverbindlichkeiten der ausgliederten Krankenanstalten und -  
betriebsgesellschaften der Länder  
Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5) = (2) + (3) - (4)
Verbindlichkeiten	Buchwert/ Stand 31.12. (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Buchwert/ Stand zum 31.12.jjjj (t)
Geldverbindlichkeiten von Krankenanstalten und - betriebsgesellschaften				
<i>davon</i> Geldverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
<i>davon</i> Geldverbindlichkeiten gegenüber der Gebietskörperschaft				

## Anlage 6f – Nachweis über haushaltinterne Vergütungen

Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)
Gruppenebene		Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft		
3	Kunst, Kultur und Kultus		
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		
5	Gesundheit		
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr		
7	Wirtschaftsförderung		
8	Dienstleistungen		
9	Finanzwirtschaft		
Summe		0,00	0,00

Anlage 6g – Anlagenspiegel  
Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10) = (4) + (5) – (6) +/- (7) – (8) +/- (9)
Code	Ansatz <sup>1</sup>	Bezeichnung	Buchwert/ Stand 31.12. (t-1)	Zugänge (t)	Abgänge (t)	Umbuchungen +/- (t)	Abschreibung (t)	Wertaufholung/ Wertminderung +/- (t)	Buchwert/ Stand 31.12.jjjj (t)
1010		Immaterielle Vermögenswerte							
1021		Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur							
1022		Gebäude und Bauten							
1023		Wasser- und Abwasserbauten und Anlagen							
1024		Sonderanlagen							
1025		Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen							
1026		Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
1027		Kulturgüter							
1028		Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau							
		Summe gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Fußnote:

<sup>1</sup> Befüllung ist optional

Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter  
(Rechnungsabschluss)

(1) Art	(2) Bezeichnung	(3) Standort	(4) Anzahl (bei Sammlungen)
beweglich			
[...]			
[...]			
[...]			
unbeweglich			
[...]			
[...]			
[...]			

Anlage 6i – Leasingspiegel  
 Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)  
 Finanzierungsleasing

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Ansatz oder Projektbezeichnung	Anschaffungskosten	Buchwert 31.12. (t-1)	Buchwert 31.12. j j j j (t)	Summe ausstehender Mindestleasing-zahlungen	Restlaufzeit in Jahren
[...]					
[...]					
[...]					
Summe Gesamthaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2*					
[...]					
[...]					
[...]					
Summe					

Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

Operating Leasing

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Ansatz oder Projektbezeichnung	Grundmietzeit in Jahren (von – bis)	Gesamtkosten	Einmalkauti- on	Leasingentgelt (ohne laufende Kauti- on) pro Jahr	Laufen- de Kauti- on	Restlaufzeit in Jahren	Kumulierte Restzahlun- gen
[...]							
[...]							
[...]							
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2*							
[...]							
[...]							
[...]							
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

\*Angaben soweit aus dem Rechnungsabschluss der wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen ersichtlich

Anlage 6j – Nachweis über Unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft<sup>1</sup>  
Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)
Position	Attribut / Kennzahl	Angaben zur unmittelbaren Beteiligung	Anmerkungen zur Befüllung des Nachweises
1	Name der Einheit		
2	Firmenbuchnummer		
3	Beteiligungsart		Verbunden/assoziiert/sonstige
4	Stamm-/Grundkapital		z.B Euro 70 000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %		z.B 100%
6	Buchwert der Beteiligung (t)		
7	Geschäftsjahr		tt.mm.jjjj – tt.mm.jjjj
8	Eigenkapital <sup>2</sup> /geschätztes Nettovermögen tt.mm.jjjj (t-1)		= Bewertungsansatz lt. VRV
9	Eigenkapital <sup>2</sup> /geschätztes Nettovermögen tt.mm.jjjj (t)		
10	Bilanzsumme		Aus Jahresabschlüssen eindeutig ablesbar
11	Finanzverbindlichkeiten		
12	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
13	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft		
14	Klassifikation gem. ESVG		Sektor 11, 12, 13 etc.lt. aktueller Liste der Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG
15	Konzernabschluss		ja/nein (ev. Link auf Homepage)

Fußnoten:

<sup>1</sup> Ausgehend von § 23 Abs. 7 VRV 2015 sind bei Vorliegen eines Konzernabschlusses, die Daten des Konzernabschlusses einer Beteiligung der Gebietskörperschaft heranzuziehen. Daraus folgt, dass in der Anlage 6j die Daten eines Konzernabschlusses einer unmittelbaren Beteiligung der Gebietskörperschaft einzutragen sind. In der Folge sind sämtliche mittelbaren Beteiligungen der Gebietskörperschaft mit einer durchgerechneten Beteiligung mehr als 50% dieses Konzerns in der Anlage 6k nicht darzustellen, soweit diese im Konzernabschluss bereits erfasst sind.

Für Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% (Anlage 6k), die einen Konzernabschluss legen, gilt das oben Ausgeführte sinngemäß. Die Beteiligungsunternehmen unterhalb der Beteiligung mit einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% mit Konzernabschluss sind gegebenenfalls in der Anlage 6k nicht darzustellen.

<sup>2</sup>Als Eigenkapital ist immer das Eigenkapital im engeren Sinn zu sehen. Dieses ist in § 224 (3) UGB für Kapitalgesellschaften geregelt und sinngemäß auf andere Gesellschaftsformen, welche eine Bilanz aufstellen, anzuwenden. Demnach zählen das eingeforderte Nennkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn (Bilanzverlust) zu den Bestandteilen des Eigenkapitals.

Anlage 6k – Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft<sup>1</sup> aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%  
Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)
Position	Attribut / Kennzahl	Angaben zur mittelbaren Beteiligung	Anmerkungen zur Befüllung des Nachweises
1	Name der Einheit		
2	Firmenbuchnummer		
3	Stamm-/Grundkapital		z.B Euro 35 000,00
4	Obergesellschaft		z.B Beispiel Holding GmbH
5	Anteil der Obergesellschaft in %		z.B 51%
6	Anteil der Gebietskörperschaft in %		z.B 51%
7	Geschäftsjahr		tt.mm.jjjj – tt.mm.jjjj
8	Eigenkapital <sup>2</sup> /geschätztes Nettovermögen tt.mm.jjjj(t-1)		Analog Angaben für unmittelbare Beteiligungen (siehe oben)
9	Eigenkapital <sup>2</sup> /geschätztes Nettovermögen tt.mm.jjjj(t)		
10	Bilanzsumme		Aus Jahresabschlüssen eindeutig ablesbar
11	Finanzverbindlichkeiten		
12	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		Sektor 11, 12, 13 etc.lt. aktueller Liste der Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG
13	Klassifikation gem. ESVG		
14	Konzernabschluss (ja/nein)		ja/nein (ev. Link auf Homepage)

Fußnoten:

<sup>1</sup> Ausgehend von § 23 Abs. 7 VRV 2015 sind bei Vorliegen eines Konzernabschlusses, die Daten des Konzernabschlusses einer Beteiligung der Gebietskörperschaft heranzuziehen. Daraus folgt, dass in der Anlage 6j die Daten eines Konzernabschlusses einer unmittelbaren Beteiligung der Gebietskörperschaft einzutragen sind. In der Folge sind sämtliche mittelbaren Beteiligungen der Gebietskörperschaft mit einer durchgerechneten Beteiligung mehr als 50% dieses Konzerns in der Anlage 6k nicht darzustellen, soweit diese im Konzernabschluss bereits erfasst sind.  
Für Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% (Anlage 6k), die einen Konzernabschluss legen, gilt das oben Ausgeführte sinngemäß. Die Beteiligungsunternehmen unterhalb der Beteiligung mit einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% mit Konzernabschluss sind gegebenenfalls in der Anlage 6k nicht darzustellen.

<sup>2</sup>Als Eigenkapital ist immer das Eigenkapital im engeren Sinn zu sehen. Dieses ist in § 224 (3) UGB für Kapitalgesellschaften geregelt und sinngemäß auf andere Gesellschaftsformen, welche eine Bilanz aufstellen, anzuwenden. Demnach zählen das eingeforderte Nennkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn (Bilanzverlust) zu den Bestandteilen des Eigenkapitals.

Anlage 6I – Nachweis über verwaltete Einrichtungen  
 Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Anstalten/ Stiftungen/Fonds Bezeichnung/Name	Guthaben bei Kreditinstituten per 31.12. j. j. j. j. (t)	Forderungen aus Darlehen per 31.12. j. j. j. j. (t)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31.12. j. j. j. j. (t)	Geschätztes Nettovermögen 31.12. (t-1) <sup>1</sup>	Geschätztes Nettovermögen 31.12. j. j. j. j. (t)	Landes-/ Gemeindebeitrag (t) <sup>2</sup>
[...]						
[...]						
[...]						
[...]						
[...]						
[...]						
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Fußnoten:

<sup>1</sup> Falls eine verwaltete Einrichtung von mehreren Gebietskörperschaften in gleichem Ausmaß verwaltet wird, haben die Gebietskörperschaften das Nettovermögen der verwalteten Einrichtung zu gleichen Teilen auszuweisen (§ 23 Abs. 6); Als Eigenkapital ist immer das Eigenkapital im engeren Sinn zu sehen. Dieses ist in § 224 (3) UGB für Kapitalgesellschaften geregelt und sinngemäß auf andere Gesellschaftsformen, welche eine Bilanz aufstellen, anzuwenden. Demnach zählen das eingeforderte Nennkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn (Bilanzverlust) zu den Bestandteilen des Eigenkapitals.

<sup>2</sup> In Spalte 7 sind die Werte des Abschlusses der verwalteten Einrichtungen darzustellen.

Anlage 6m – Nachweis über aktive Finanzinstrumente  
Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

(1) Kategorie	(2) Buchwert Stand 31.12. (t)	(3) Wechselkurs- differenzen	(4) Durchschn. Nominal- verzinsung in %	(5) durchschnittliche Rendite in %	(6) durchschnittliche RLZ in Jahren
bis zur Endfälligkeit gehalten					
in heimischer Währung					
in fremder Währung					
zur Veräußerung verfügbar					
in heimischer Währung					
in fremder Währung					
Partizipations- und Hybridkapital					
Partizipationskapital					
Hybridkapital					
Summe	0,00	0,00			
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2*					
[...]					
[...]					
[...]					
Summe	0,00	0,00			

\* Angaben soweit aus dem Rechnungsabschluss der wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen ersichtlich

Anlage 6n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente  
Angaben in Fremdwährung bzw. in Euro (Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7) = (4) + (5) - (6)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Wertpapier- bezeichnung	Währung <sup>1</sup>	Stand bei Anschaffung in Euro	in Euro				FX-Kurs			Fremdwährung		
			Buchwert 31.12. (t-1) in Euro	Zugan- g in Euro	Abg- ang in Euro	Buchwert 31.12. .... (t) in Euro	Wechs- el- kurs bei Anscha- ffung	Wec- hsel- kurs 31.12. (t-1)	Wec- hsel- kurs 31.12. .... (t)	Buchwert t bei Anschaff- ung in Fremdw- ährung	Buchwert t 31.12. (t- 1) in Fremdw- ährung	Stand 31.12. .... (t) in Fremdw- ährung
<b>bis zur Endfälligkeit gehalten</b> – Diese werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.												
[...]												
[...]												
<b>zur Veräußerung verfügbar</b> – Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.												
[...]												
[...]												
<b>Partizipations- und Hybridkapital</b>												
[...]												
[...]												
Summe												
<b>Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2<sup>2</sup></b>												
[...]												
[...]												
[...]												
[...]												
Summe												

Fußnote:

<sup>1</sup> Z. B. CHF, EUR, USD; Währungscode ist immer zu hinterlegen;  
auch bei EUR.

<sup>2</sup> Angaben soweit aus dem Rechnungsabschluss der wirtschaftlichen Unternehmungen,  
Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen ersichtlich

Anlage 6o – Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft  
Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

(1) Art des Geschäftes (z. B. Währungs-/ Zinstauschvertrag)	(2) Nominalvolumen	(3) Laufzeit	(4) (5) Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	
			31.12. (t-1)	31.12. j.j.j.j (t)
[Vertrag „xyz“]				
Summe	0,00		0,00	0,00
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2 <sup>1</sup>				
[Vertrag „xyz“]				
Summe	0,00		0,00	0,00

Fußnote:

<sup>1</sup> Angaben soweit aus dem Rechnungsabschluss der wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen ersichtlich.

## Anlage 6p – Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten

Angaben in Fremdwährung bzw. in Euro (Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Wertpapier- bezeichnung	Währung <sup>1</sup>	Stand in Fremd- währung bzw. EUR 31.12.jjjj (t)	Wechselku- rs bei Zugang	Wechsel kurs 31.12.jjjj (t)	Fremdwäh- rungsumrech- nungsrücklage (t) in Euro	Verzins- ung fix/varia- bel	Effektiv zins 31.12.jjj j (t)	Zinsan- passun- gs- termin	Bonitä- ts- kriteri- en <sup>2</sup> 31.12. jjjj (t)	Nomin- ale in EUR 31.12.j jjj (t)	Ausfallsri- siko über Nominale in EUR 31.12.jjjj (t)
<b>Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente</b> – Diese werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.											
[...]											
[...]											
<b>Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente</b> – Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.											
[...]											
[...]											
Hybrid- und Partizipationskapital											
[...]											
[...]											
<b>Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft</b> – Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.											
[...]											
[...]											
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2 <sup>3</sup>											
[...]											
[...]											
[...]											
[...]											

Fußnoten:

<sup>1</sup> Z. B. CHF, EUR, USD; Währungscode ist immer zu hinterlegen; auch bei EUR.

<sup>2</sup> Bonitätskriterien: 1) Außergewöhnlich gute Kreditqualität, 2) sehr gute Kreditqualität, 3) gute Kreditqualität, 4) zufriedenstellende Kreditqualität, 5) „NON Investment Grade“

<sup>3</sup> Angaben soweit aus dem Rechnungsabschluss der wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen ersichtlich.

Anlage 6q – Rückstellungsspiegel  
Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6) = (2) + (3) – (4) – (5)
Rückstellung	Stand 31.12. (t-1)	Dotierung (+) (t)	Verbrauch (-) (t)	Auflösung (-) (t)	Stand 31.12.jjjj (t)
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Prozesskosten					
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen					
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube					
Sonstige kurzfristige Rückstellungen					
Langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Abfertigungen					
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen					
Rückstellungen für Haftungen					
Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten					
Rückstellungen für Pensionen					
Sonstige langfristige Rückstellungen					
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Haftung der staatlichen, außerbudgetären Einheiten gem. ESVG iSd Art. 15a Vereinbarung HOG <sup>1, 5, 8</sup>	Haftungsrahmen <sup>3</sup>	Stand 31.12. (t-1)	Zugänge (+) (t)	Abgänge (-) (t)	Stand 31.12.jjjj (t)	davon Umklassifizierungen (+) (t) <sup>8</sup>
Untergruppe 1 – Haftungen f. Kredit- und Finanzinstitute					0,00	
Untergruppe 2 – Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen					0,00	
Untergruppe 3 – Sonstige Wirtschaftshaftungen					0,00	
Summe B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (= Summe A + Summe B)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haftungsobergrenze <sup>4</sup>					1,00	davon Passivüberschreitungen <sup>7, 8</sup>
Ausnützung in % zur Haftungsobergrenze <sup>4</sup>					0,00%	0,00%
Erläuterung zu Solidarhaftungen (je Position): <sup>6</sup> Fußnote 1 = ... Fußnote 2 = ... ... Erläuterungen zu Passivüberschreitungen: ...						

Teil B – Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG <sup>1</sup>   Haftungen der Gebietskörperschaft, welche bereits im Öffentlichen Schuldenstand enthalten sind bzw. für innerstaatliche Haftungen eingegangen worden sind						
(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13) = (10) + (11) – (12)	(14)
Bezeichnung der/des Haftungsnehmerin/s oder einer Gruppe gleichartiger Haftungen <sup>2, 6</sup>	Haftungsrahmen <sup>3</sup>	Stand 31.12. (t-1)	Zugänge (+) (t)	Abgänge (-) (t)	Stand 31.12.jjjj (t)	davon Umklassifizierungen (+) (t) <sup>8</sup>
[Haftung 1]					0,00	
[Haftung 2]					0,00	
[Haftung 3]					0,00	
[...]					0,00	
[...]					0,00	
<b>Gesamtsumme</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterung zu Solidarhaftungen (je Position). <sup>6</sup> Fußnote 1 = ... Fußnote 2 = ...						

Fußnoten:

<sup>1</sup> gem. Art. 15a Vereinbarung HOG (gem. BGBl. I Nr. 134/2017)

<sup>2</sup> Gemeinden haben diesen Nachweis im Sinne eines Einzelhaftungsnachweises auszufüllen; Haftungen der Gemeinde sind einzeln auszuweisen.

<sup>3</sup> sofern für Gebietskörperschaft anwendbar; optional

<sup>4</sup> für Länder und für Gemeinden, sofern für Gemeinden anwendbar

<sup>5</sup> aggregiert nach Untergruppen gem. Art. 15a Vereinbarung HOG

<sup>6</sup> Im Fall von Solidarhaftungen ist/sind die Gesamtsumme(n) der Haftung(en) und alle Haftungsgeber und deren Haftungsumfang in Fußnote(n) im entsprechenden Feld anzugeben.

Die Bezeichnung der Haftungsposition sollte möglich selbsterklärend sein und bei Vorliegen einer Solidarhaftung auf diesen Umstand in der Bezeichnung bereits hingewiesen werden. Optimalerweise sollten Solidarhaftungen in den Nachweisen aller betroffenen GKs gleichlautend bzw. möglichst ähnlich (z. B. auf Basis der jeweiligen Verträge) ausformuliert sein.

<sup>7</sup> Im Fall von Passivüberschreitungen sind entsprechend aussagekräftige Erläuterung im ausgewiesenen Bereich der Fußnoten zu hinterlegen.

<sup>8</sup> Befüllung ist optional. Gegebenenfalls ist darauf hinzuweisen, dass sich die Angaben in Anlage 6r nur auf die Gebietskörperschaft selbst beziehen.

Bei Befüllung:

Gebietskörperschaft und außerbudgetäre Einheiten gem. ESVG im Sektor Staat klassifiziert iSd Art. 15a Vereinbarung HOG (Art. 4 Abs. 5)

Bei Nicht-Befüllung:

Gebietskörperschaft ohne außerbudgetäre Einheiten gem. ESVG im Sektor Staat klassifiziert iSd Art. 15a Vereinbarung HOG (Art. 4 Abs. 5)

Anlage 6s – Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen  
 Angaben in Euro bzw. in Köpfen (Rechnungsabschluss)

(1) Jahr	(2) Aufwendungen für Pensionsleistungen der Gebietskörperschaft	(3) Anzahl der Ruhegenussempfänger		(5) Anzahl der Versorgungsgenussempfänger		(7) Aufwendungen für Pensionsleistungen Zusammenfassung nach § 1 Abs. 2 <sup>2</sup>	(8) Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger Zusammenfassung gem. § 1 Abs. 2
		(4) Gesamt	davon Landeslehrer <sup>1</sup>	(6) Gesamt	davon Landeslehrer <sup>1</sup>		
t+1							
t+2							
t+3							
t+4							
t+5							
t+6							
t+7							
t+8							
t+9							
t+10							
t+11							
t+12							
t+13							
t+14							
t+15							
t+16							
t+17							
t+18							
t+19							
t+20							
t+21							
t+22							
t+23							

t+24							
t+25							
t+26							
t+27							
t+28							
t+29							
t+30							
Summe Aufwendungen für 30 Jahre	0,00					0,00	

Fußnote:

<sup>1</sup> Landeslehrer, für die gemäß § 4 Abs. 1 FAG 2017 Besoldungskosten ersetzt werden (siehe auch § 4 Abs. 5 FAG 2017).

Gemeinden (ohne Wien) haben diese Spalte nicht zu befüllen, sofern dieser Sachverhalt für sie nicht zutrifft.

<sup>2</sup> Hinweis darauf, dass keine doppelte Erfassung in Spalte 2 und 7 zu erfolgen hat

Anlage 6t – Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12  
Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Konto	Kontenbezeichnung	Stand 31.12. (t-1)	Umsatz Soll	Umsatz Haben	Stand 31.12.jjjj (t)
	Veränderung der nicht voranschlagswirksamen Forderungen				
[...]	[...]				
[...]	[...]				
[...]	[...]				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veränderung der nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten				
[...]	[...]				
[...]	[...]				
[...]	[...]				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00